



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 17.06.2010	Aktenzeichen: 400		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.06.2010	Vorberatung	
Stadtrat	29.06.2010	Entscheidung	

Betreff:

Bereitstellung von überplanmäßige Mittel für die Beschaffung von Lernmittel im Rahmen der Lernmittelfreiheit und der entgeltlichen Schulbuchausleihe

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2010 für die Beschaffung von Lernmitteln im Rahmen der Lernmittelfreiheit und der entgeltlichen Ausleihe überplanmäßige Mittel auf dem Produktkonto 2420.5245 in Höhe von 321.000 € bereitzustellen. Diese Ausgaben sind gedeckt durch die 100 %ige Kostenbeteiligung des Landes.

Begründung:

Mit Änderung des Schulgesetzes am 22. Dezember 2009 wurden die Weiterentwicklung des bisherigen Systems der Lernmittelscheine zur unentgeltlichen Ausleihe sowie die entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern ab dem kommenden Schuljahr beschlossen.

Die Einführung erfolgt in drei Stufen:

- Ab dem Schuljahr 2010/2011 die Klassenstufen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) der allgemeinbildenden Schulen
- Ab dem Schuljahr 2011/2012 die Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 11 bis 13 der allgemeinbildenden Schulen sowie für die in die Lernmittelfreiheit bereits einbezogenen Schulformen der berufsbildenden Schulen). Es ist beabsichtigt, die höheren Berufsfachschulen, die Berufsoberschulen und die Fachoberschulen einzubeziehen.
- Ab dem Schuljahr 2012/2013 die Grundschulen
- Für Förderschulen und des Berufsvorbereitungsjahres soll es bei der bereits praktizierten einkommensunabhängigen Ausleihe innerhalb bestimmter in der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit festgesetzter Höchstgrenzen bleiben.

Eingeführt wird die komplette Lernmittelfreiheit für alle Familien, deren Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze unterschreitet.

D.h., alle Schulbücher, einschließlich Atlanten, werden kostenlos ausgeliehen. Ergänzende Lernmittel (z.B. Arbeitshefte) werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für alle anderen Familien gibt es ein entgeltliches Ausleihsystem von Schulbüchern. Dabei können Schulbücher gegen ein Entgelt in Höhe von einem Drittel des Ladenpreises ausgeliehen werden. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Ausleihsystem besteht nicht.

Ausgenommen hiervon sind Bücher, die über einen Zeitraum von mehr als drei Schuljahren genutzt werden (z.B. Atlanten) sowie Arbeits- und Übungshefte. Bücher, die für zwei Schuljahre genutzt werden, sollen ebenfalls drei Entleihvorgänge durchlaufen.

Der derzeitige Stand ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schule	Teilnahme	Anzahl Bücher	Bestellwert
HS West	53,80%	720	12.000,00 €
KARS	60,90%	4239	77.000,00 €
RS plus	50,00%	1840	32.000,00 €
ESG	53,30%	2815	58.000,00 €
MSG	48,10%	2855	55.000,00 €
OHG	61,80%	4057	71.000,00 €
IGS	76,50%	928	16.000,00 €
Gesamt:	56,00%	17454	321.000,00 €

Die Ausgaben sind durch die volle Kostenübernahme durch das Land gedeckt.

Die Ausgabe der Bücher erfolgt am ersten Schultag, den 16. August 2010.

Auswirkung:

2420.5245 321.000,00 €
2420.41442 321.000,00 €

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--